

Sachstandsbericht: Einkommensanpassung für Beamte

Die rot-grüne Bundesregierung hatte bereits am 25. Mai 2005 – zusammen mit dem Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz und dem 3. Versorgungsbericht – die Übertragung der tariflichen Einmalzahlung in Höhe von jeweils 300 Euro für die Jahre 2005 bis 2007 auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes beschlossen.

Die Einmalzahlungen sollten in Teilbeträgen für die „aktiven“ Beamten des Bundes, einschließlich der zum DB-Konzern zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, gezahlt werden. Die Versorgungsempfänger waren ausgenommen (wir berichteten).

GDBA fordert Anpassung für Beamte und Versorgungsempfänger

Verkehrsgewerkschaft GDBA und dbb hatten die Umsetzung der Einkommensanpassung für alle Beamtinnen und Beamten sowie auch für die Versorgungsempfänger gefordert. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hatte am 9. Juni 2005 für den Bereich des Bundes Abschlagszahlungen für den im

Monat Juli 2005 vorgesehen Teilbetrag der Einmalzahlungen – also 100 Euro – veranlasst, die auch unter dem Vorbehalt einer späteren gesetzlichen Regelung zur Auszahlung gelangten. Der Erlass des BMI erfolgte – entgegen der seitherigen Verfahrensweise – bevor der Bundesrat über den Gesetzentwurf entschieden hatte.

Die Regelung über die Einmalzahlungen wurde – nachdem wegen der vorgezogenen Neuwahl des Bundestages zum 18. September 2005 eine zügige Verabschiedung des Strukturreformgesetzes nicht mehr zu erwarten war – in einem neuen Artikel 7 b „Einmalzahlungsgesetz 2005 – 2007 (EzG 2005)“ im Entwurf des Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes aufgenommen. Dies erschien schon gesetzestechnisch unsachgemäß; schließlich waren die Versorgungsempfänger von den Einmalzahlungen ausgenommen. Dieses Gesetzespaket, in dem auch das Einmalzahlungsgesetz enthalten war, hatte der Bundesrat dann am 17. Juni 2005 abgelehnt.

Einmalzahlungen endlich umsetzen

Da eine neue gesetzliche Regelung aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen zum Bundestag nicht mehr herbeigeführt werden konnte, konnten die folgenden vorgesehenen Teilbeträge nicht mehr an die Beamten ausgezahlt werden. Denn wegen fehlender Rechtsgrundlage hatte das BMI keine weitere Abschlagszahlung mehr verfügt.

Nun geht es darum, die Einmalzahlungen für die Beamten umgehend gesetzestechnisch einwandfrei umzusetzen. Dies hat zwar der neue Innenminister Dr. Schäuble signalisiert, die Umsetzung steht aber weiterhin

aus. Deshalb haben der dbb und die Verkehrsgewerkschaft GDBA eine Regelung der Einmalzahlung in einem eigenständigen, nicht zustimmungsbedürftigen Gesetz gefordert. Verlangt wurde auch eine Einbeziehung der Versorgungsempfänger.

Gerechtigkeit zwischen den Beschäftigtengruppen gefordert

dbb Chef Peter Heesen hat die Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes der Länder als einen ausgewogenen Kompromiss begrüßt. „Endlich ist es gelungen, mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einen dauerhaft geltenden Tarifvertrag zu vereinbaren“, sagte Heesen am 22. Mai 2006 in Berlin. „Nun muss auch zwischen den Beschäftigtengruppen Gerechtigkeit hergestellt werden. Die in Potsdam vereinbarten Regelungen müssen jetzt auch für die Beamten zum Tragen kommen“, forderte der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion.

Das betreffe die Anpassung der Arbeitszeit der Beamten an die der Tarifbeschäftigten sowie die Übernahme der Vereinbarung zur Sonderzahlung, sagte Heesen. Ferner müsse auch für Beamte gelten, was in Sachen Einmalzahlungen und Übertragung der linearen Einkommenserhöhung von 2,9 Prozent für 2008 für die Tarifbeschäftigten vereinbart wurde.

Wegen fehlender Rechtsgrundlage hatte das BMI keine weitere Abschlagszahlung mehr verfügt.

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden Ende April 2006 mitteilte, sind nach vorläufigen Ergebnissen der Versorgungsempfängerstatistik im Laufe des Jahres 2005 rund 2 600 Beamte und Richter des Bundes in Pension gegangen; das waren vier Prozent mehr als im Jahr 2004. Nach der aktuellen Personalstandstatistik sank abermals die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Gut 1500 Beamte und Richter des Bundes (ohne Bahn und Post) wurden dabei nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Regelaltersgrenze) in den Ruhestand versetzt (+15 Prozent gegenüber 2004). Im Jahr 2005 erfolgten damit 59 Prozent aller Pensionierungen mit Erreichen der Regelaltersgrenze. In 2004 hatte dieser Anteil noch bei 54 Prozent gelegen. Bei der Bahn überwiegen laut Versorgungsbericht vorzeitige Pensionierungen.

Altersteilzeit ist weiterhin gefragt

Knapp die Hälfte der Beamten, die im Jahr 2005 mit 65 in den Ruhestand gingen, hatte allerdings zuvor von der Altersteilzeit (§ 72 b Bundesbeamtengesetz) Gebrauch gemacht.

Eine so genannte besondere Altersgrenze, wie sie beispielsweise